

Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 22.11.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Werksausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- sowie dem Finanzplan und wird auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) erstellt.

Der Erfolgsplan enthält alle vorausschbaren Erträge und Aufwendungen und entwickelt sich aus der Gebührenkalkulation. Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab keine Veränderungen in den Abwassergebühren.

Der Vermögensplan enthält alle vorausschbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenveränderungen (Erneuerungen, Erweiterungen und Neubauten des Kanalsystems etc.) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben sowie ggfs. Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Maßnahmen innerhalb der Titel:

- Neubau von Kanälen sowie Erneuerungen und Sanierung von Kanälen
- Fremdwasserentflechtung (FWE)
- Erneuerung und Sanierung von Pumpwerken
- Planungskosten
- sonstige Investitionen
- Tilgung

wurde ein gegenseitiger Deckungsvermerk erklärt (§ 14 Abs. 5 EigVO).

Der Finanzplan umfasst einen fünfjährigen Zeitraum und besteht aus einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des

Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung des städtischen Haushaltes auswirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan 2023 stellt den geplanten finanziellen Rahmen der Investitionen und Aufwendungen des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung dar.

Anlage/n

- 1 EW Wirtschaftsplan 2023 (nichtöffentlich)